

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.01.2020

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00214/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin in der Fassung der Nachtragsprüfung wird festgestellt.
2. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin wird festgestellt.
3. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin wird festgestellt.
4. Die jeweiligen Jahresergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Werkleiterin wird für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 Entlastung erteilt.
6. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die abgeänderten Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Eigenbetriebs wurden in der Sitzung der Stadtvertretung am 02.12.2019 festgestellt. (DS 00109/2019)

Die in diesen Abschlüssen vorgenommenen Änderungen haben auch Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2016, der ebenfalls bereits festgestellt war. Insofern war auch hier eine erneute Prüfung vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zurückgestellt und nach der Nachtragsprüfung für das Jahr 2016 vorgenommen.

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 101.710,11 EUR, das im Wesentlichen seine Ursache im Ergebnis des Bereiches Friedhof hat. Hier steht der Eigenbetrieb mit seinen Leistungen in Konkurrenz mit privaten Mitbewerbern sowie mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die ebenfalls die Bestattung anbieten (u. a. Friedwälder)

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 325.061,34 EUR ab. Auch hier ist die wesentliche Ursache für das Ergebnis im Bereich Friedhof zu finden.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 195 TEUR ausgewiesen. Der Unabhängige Wirtschaftsprüfer hält es für erforderlich, Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals zu ergreifen. Mit der Einbringung des Holzvorratsvermögens der Landeshauptstadt Schwerin in den Eigenbetrieb wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ausgeglichen und darüber hinaus Eigenkapital ausgewiesen. Dies hat die Stadtvertretung am 11.03.2019 beschlossen. In wieweit durch weitere Maßnahmen das Eigenkapital insbesondere im Bereich Friedhof verbessert werden kann, wird derzeit geprüft.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Jahresabschlüsse beraten und der Stadtvertretung deren Bestätigung sowie die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss empfohlen.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Mittelbar bestehen finanzielle Auswirkungen. Dem Grunde nach ist die Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb verlustausgleichspflichtig. Da die Verluste allein ergebnisbezogen auftreten und der Eigenbetrieb keine Liquiditätsprobleme aufweist, wurde die oben genannte Vermögensübertragung als Alternative zum liquiditätswirksamen Verlustausgleich gewählt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2016 in der Fassung der Nachtragsprüfung

Anlage 2 – Jahresabschluss 2017

Anlage 3 – Jahresabschluss 2018

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister